

AMTS BLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

24. Jahrgang

Jüterbog, den 09.12.2015

Ausgabe 12/2015



WIR WÜNSCHEN ALLEN
VIEL GLÜCK UND GESUNDHEIT
IM NEUEN JAHR

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlichen/
nichtöffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen
Sitzung des Hauptausschusses Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Fröhden Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Markendorf Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Neuheim Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Werder Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Grüna Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
vom 25.11.2015 Seite 5
- Hauptsatzung der Stadt Jüterbog Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses 02.11.2015 ... Seite 7
- Bekanntmachung über die Durchführung
eines Volksbegehrens
„Volksinitiative für größere Mindestabstände
von Windrädern sowie Windräder im Wald“ Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 16.12.2015

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Jüterboger Agrargenossenschaft
Baruther Chaussee 6
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl.
Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentli-
chen Teil der Sitzung vom 25.11.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle

8. Auszeichnung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Jüterbog
9. Berufung von Mitgliedern des Jugendbeirats
10. Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zur Anpassung
sowie Änderung der Aufwandsentschädigung für Kamera-
den der FFW Jüterbog und den Ortsteilen
11. Antrag der Fraktionen „Für Jüterbog“, „Wir sind Jüterbog“
und „Vereinigte Fraktion“ zur Bezuschussung für Fahrt-
Reise- und Sachkosten der ehrenamtlichen Hospiz-
mitarbeiter im Rahmen des ambulanten Hospizdienstes in
Höhe von 500,00 €. Erhalten soll diese der Verein „Ambu-
lanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.“
12. Bebauungsplan Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ und par-
allele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Jüterbog
Einstellung der Aufstellungsverfahren und Kündigung des
Städtebaulichen Vertrages
13. Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge/Weinber-
ge“ der Stadt Jüterbog
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
14. Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge/Weinber-
ge“ der Stadt Jüterbog
Satzungsbeschluss
15. Einrichtung einer Zone 30 im Leopoldring
16. Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandels-
gebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog
Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Ausarbeitung
der städtebaulichen Planungen
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandels-
gebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog
18. Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog
Aufstellung einer Änderung im Bereich des Bebauungs-
planes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“
19. Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grund-
schulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog
20. Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Jüterbog vom 25.11.2015
21. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von
Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Orts-
teilen
22. Beitritt der Stadt Jüterbog zur „Europäischen Route der
Backsteingotik“
23. Sitzungsplan 2016

nichtöffentlicher Teil:

24. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl.
Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöf-
fentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2015
25. Anfragen und Mitteilungen
26. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 01.12.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 11.01.2016
Uhrzeit: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom
7. Vergabe von Reinigungs- und Küchenleistungen für Kindertagesstätten und Schulen
Aufhebung zu Los 6 und Neuvergabe
8. Vergabe von Bauleistungen für die Dachneueindeckung des Lagergebäudes des Bauhofes, Gewerbering 10 in 14913 Jüterbog
9. Verkauf eines Grundstückes in Jüterbog,
Am Bullenwall, Flur 19, Flurstück 112/5
10. Vergabe der Leistungen zur Ausstattung der Kita „Spiel Mit“ - LOS 1 Möblierung
11. Vergabe der Leistungen zur Ausstattung der Kita „Spiel Mit“ - LOS 2 - sonstige Ausstattung
12. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 01.12.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 04.01.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe „Zum Käperling“
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 30.11.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 04.01.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe „Zum Käperling“
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 30.11.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 21.01.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

Jüterbog, 30.11.2015

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 30.11.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
Werder**

Sitzungstermin: 11.01.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 01.12.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
Grüna**

Sitzungstermin: 06.01.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung
vom 25.11.2015**

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0132 - einstimmig zugestimmt -

Sport- und Freizeitanlage am Rohrteich in Jüterbog
Projektantrag zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der
Sport- und Freizeitanlage am Rohrteich über das Bundes-
programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Berei-
chen Sport, Jugend und Kultur“
Beschl. Nr. 2015/0148 - einstimmig zugestimmt -

Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Luckenwalder
Berg“, Gemarkung Jüterbog, Flur 20
Beschl. Nr. 2015/0153 - einstimmig zugestimmt -

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung
des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007
(GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Geset-
zes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sit-
zung am 25.11.2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Jüterbog“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen amts-
freien Stadt.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen stellt in einem von Silber und Rot geteilten
Schild einen schwarzen Bock mit goldenen Hörnern und
Klauen dar. Die älteste Darstellung des einfachen Stadt-
wappens von 1488 befindet sich zum Vergleich hinter dem
Altar in der Nikolaikirche.
- (2) Die Stadt führt eine Flagge. Diese hat zwei Längsstreifen
Weiß / Rot mit dem Stadtwappen der Mitte.
- (3) Die großen Siegel der Stadt Jüterbog sind rund, auf dem
Mittelkreis ist der schwarze nach rechts springende Bock
aufgesetzt.
Im äußeren Umkreis befindet sich in der oberen Hälfte die
Inschrift:
- S T A D T J Ü T E R B O G
In der unteren Hälfte des äußeren Umkreises befindet sich
die Inschrift:
- L A N D K R E I S T E L T O W - F L Ä M I N G
In der oberen Hälfte des inneren Umkreises befindet sich
die Inschrift

- DER BÜRGERMEISTER
- EINWOHNERMELDEAMT
- WAHLAMT
- ORDNUNGSAMT
- VOLLSTRECKUNGSSTELLE

Das kleine Siegel (20 mm Durchmesser) entspricht dem großen Siegel (35 mm Durchmesser).

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse
 2. Einwohnerversammlungen
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Jüterbog näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

§ 5 Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 50.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 6 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb

von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ortsbeiräte werden spätestens fünf Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 2 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

§ 8 Ortsteile (§§ 45 ff. BbgKVerf)

- (1) In der Stadt bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:
Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder.
Der Ortsteil Fröhden umfasst die Flure 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Gemarkung Markendorf.
Der Ortsteil Grüna liegt in den Grenzen der Gemarkung Grüna.
Der Ortsteil Kloster Zinna liegt in den Grenzen der Gemarkung Kloster Zinna.
Der Ortsteil Markendorf umfasst die Flure 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 15 der Gemarkung Markendorf.
Der Ortsteil Neuheim liegt in den Grenzen der Gemarkung Neuheim.
Der Ortsteil Neuhof liegt in den Grenzen der Gemarkung Neuhof.
Der Ortsteil Werder liegt in den Grenzen der Gemarkung Werder.
- (2) In den in Abs. 1 aufgeführten Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (3) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 6 entsprechende Anwendung.

§ 9 Stadtbedienstete (§ 62 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 10 TVÖD.

§ 10 Senioren- und Behindertenbeirat (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren und der behinderten Menschen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Jüterbog“.
- (2) Dem Beirat gehören acht Mitglieder an. Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates können Personen sein, die das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben oder behindert sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Jüterbog haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 11 Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendbeirat der Stadt Jüterbog“.
- (2) Dem Beirat gehören zehn Mitglieder an. Mitglieder des Jugendbeirates können Personen sein, die nicht jünger als 14 Jahre und nicht älter als 27 Jahre sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Vereinen und Institutionen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Jugendlichen und Kindern gehören. Die Vorschläge sind an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Jugend der Stadt Jüterbog haben, gegenüber der Stadtverordnetenversamm-

lung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.

- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 12 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Stadt Jüterbog“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt.
- (5) Die Stadt Jüterbog veröffentlicht auf ihrer Homepage im Rats- und Bürgerinformationssystem (<http://www.ratsinfo.jueterbog.de>) die Bekanntmachungen der Sitzungen ihrer Organe und Gremien sowie die Vorlagen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jüterbog, 01.12.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschluss des Hauptausschusses vom 02.11.2015

Vergabe von Leistungen zur Beschaffung von neuen Sportgeräten/ Umkleidebänken für die KT 60, Lindensporthalle
Beschl. Nr. 2015/0119 - einstimmig zugestimmt -

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 6. Juli 2016

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 7. Juli 2000 geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis ...) bis Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragsstellen (Nummer ... bis ...) bis Dienstag, den 5. Juli 2016, ... Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragsstellen	Eintragszeiten
1	Stadtverwaltung Jüterbog Markt 21 Einwohnermeldeamt Zimmer 107	Mo.: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr Di.: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Do.: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
2	Stadtverwaltung Jüterbog Mönchenkirchplatz 4 Bibliothek	Di.: 10:00 - 17:00 Uhr Mi.: 13:00 - 17:00 Uhr Do.: 13:00 - 18:00 Uhr Fr.: 10:00 - 13:00 Uhr Sa.: 10:00 - 13:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35 BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

2. den aktuellen Windkrafteerlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO₂-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

<u>Vertreter:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Thomas Jacob Glietzer Dorfstraße 11 15913 Märkische Heide	Charis Riemer Dorfstraße 27 b 16818 Netzeband
Hans-Jürgen Klemm Havelstraße 9 16348 Wandlitz	Dr. Winfried Ludwig Wilmersdorfer Straße 24 14547 Beelitz OT Fichtenwalde
Dr.-Ing. Wolfgang Rasim Klein-Bademeuseler Str. 21 03149 Forst (Lausitz)	Dr. Regina Pankrath Zur Dorfstraße 11 15806 Zossen OT Schünow
Rainer Ebeling Angermünder Straße 2 16278 Angermünde	Wolfgang Loof Lindower Dorfstraße 25 14913 Niedergörsdorf OT Lindow
Waltraud Plarre Neuhäuser Straße 18 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin	Lutz Ittermann Kräuterweg 12 15518 Steinhöfel

Jüterbog, 09.12.2015

Die Abstimmungsbehörde (Dienstsiegel)


Arne Raue
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt,
Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105,
Fax: +49 3372 463410,
Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8,
Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 7500 Exemplare
Titelbild: Stadtverwaltung Jüterbog

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 21.01.2016.

Anzeigenschluss ist der 13.01.2016.

FLÄMING



ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Ortschronist Henrik Schulze, Bürgermeister Arne Raue und die bürgerlichen Fraktionen unterstützen Aufklärung „Sprengstoffanschlag“

Der hinterhältige Sprengstoffanschlag auf die Turmstube der evangelischen Kirche in Jüterbog hat nicht nur größeren Sachschaden angerichtet. Er hat zugleich dem öffentlichen Ansehen der Stadt Jüterbog enorm geschadet.

Um diese Straftat sobald wie möglich gerichtlich ahnden zu lassen, setzen Ortschronist Henrik Schulze, Bürgermeister Arne Raue und die bürgerlichen Fraktionen für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung und rechtskräftigen Verurteilung des bzw. der Täter führen, eine Belohnung aus. Sie wollen damit die Polizeiarbeit unterstützen und weniger mit Reden, sondern mit Taten zur Aufklärung beitragen.

Die ausgelobte Summe beträgt 700 Euro. Der Initiator Henrik Schulze beteiligt sich mit 200 Euro. Bürgermeister Arne Raue und die bürgerlichen Fraktionen CDU, Für Jüterbog, Wir sind Jüterbog und Vereinigte Fraktion erklärten, jeweils 100 Euro zu geben.

Entsprechende sachdienliche Hinweise zur Aufklärung der Straftat können bei der Polizei wie bei der Stadtverwaltung auf Wunsch selbstverständlich vertraulich abgegeben werden.

Auch die Übergabe der Belohnung kann auf Wunsch ohne öffentliche Bekanntmachung erfolgen.



Angesichts der unfassbaren Vorfälle mit zwei entführten Kindern prüft der Bürgermeister in enger Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium, ob die von der Stadt gewählten Sicherheitsstandards in den Kitas und Schulen der Stadt angemessen sind. Eine absolute Kontrolle ist objektiv durch keine Kommune leistbar. Dennoch müssen alle verhältnismäßigen Mittel ergriffen werden, um ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu erreichen.

ELECTRIC-SERVICE

Frohe
Weihnachten
& ein gesundes
neues Jahr!

L. Knoll



Jüterboger Straße 36
14929 Treuenbrietzen
☎ 03 3748-12697
Fax 03 3748-10402
Mobil 0172-3 89 40 15

www.electric-service-knoll.de

TISCHLEREI MÜLLER

- Fenster, Türen, Tore
- Reparaturen aller Art
- Rolläden und Innenausbau
- Verglasungen

5 % Winterrabatt

Meinen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein
brohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

14547 Beelitz/ OT Buchholz • Dorfstr. 11
Tel. 0174 / 38 88 280 • Fax. 033 204 / 63 285



Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Dezember 2015

■ **Kindermuseum**
„MitMachMittelalter“
zu den Öffnungszeiten des Museums,
interaktive Ausstellung;
Gruppen nur nach Voranmeldung!

■ **Ausstellung**
„Die Tierwelt im Kinderbuch“
Kinderbuchillustrationen
von Heinz-Helge Schulze
(Ausstellung bis 31.01.16)

■ **11.12.15**
19.30 Uhr
„Andorra“
nach Max Frisch
in der Fassung
von Ernst Werner
Theater der Werk tätigen 1949 e.V.
Jüterbog

■ **12.12.15**
17.00 Uhr
Adventskonzert
Ensemble CANTO E CONCORDE
aus Berlin
Werke u. a. von J. S. Bach,
A. Dvorák, M. Reger,
J. Haydn



■ **13.12.15**
15.30 Uhr
Konzert zum 3. Advent
Stadtchor Jüterbog e.V.
Leitung: Peter Stettler
Beate Klemens (Violine),
Anastasia Mozina-Braun (Klavier),
Gabor Drescher (Cello)

Januar 2015

■ **Kindermuseum**
„MitMachMittelalter“
zu den Öffnungszeiten des Museums,
interaktive Ausstellung;
Gruppen nur nach Voranmeldung!

■ **Ausstellung**
„Die Tierwelt im Kinderbuch“
Kinderbuchillustrationen
von Heinz-Helge Schulze
(Ausstellung bis 31.01.16)

■ **09.01.16**
15.00 Uhr
„Neujahrskonzert“
Ensemble Barocolo, schwungvolle
Musik u. a. von J. Strauß und J.
Brahms, unterhaltsame Moderation
Johanna Mittag (Violine, Staatskapelle
Dresden), Susanne Maaß (Flöte,
Schwarzenberg), Tabea Liebscher
(Violoncello, Dresden), Jan Altmann
(Klavier und Moderation, Scharzenberg)



■ **17.01.16**
15.00 Uhr
„Findus zieht um“, (ab 3 Jahre)
Herzberger Puppenbühne

■ **23.01.16**
19.00 Uhr
„Eine melodische Reise zum Ich“
Erkenntnis-durch-Yoga mit Yogalehrerin
Beate Wolfsteller

■ **31.01.16**
16.00 Uhr
„Falsche Lieder“,
Thomas Rühmann & Band
(Rock-Quintett: Thomas Rühmann –
Gesang); Songs von Hans-Eckardt
Wenzel werden auf neue Art interpretiert.

Februar 2016

■ **07.02.16**
14.00 Uhr
„Aus dem Fundus:
Neuerwerbungen 2015“
Ausstellungseröffnung
(Ausstellung bis zum 28.03.16)

■ **12.02.16**
19.30 Uhr
„Cornwall und der Süden Englands“
Live Multivision von Kai-Uwe Küchler;
Der Fotograf, Buchautor und Anglist
zeigt herrliche Landschaften, Gärten und
Bauwerke der uralten Kulturnation.

■ **13.02.16**
17.00 Uhr
„Klassik meets KammerWorldJazz“
- Trio Tsching
Ben Aschenbach, Franziska Kraft und
Helmut Mittermayer mit Saxophon, Cello
und Gitarre; Sie spielen u. a.
argentinischen Tango, Balkanmusik,
Swing und Volkslieder, sowie eigene
Kompositionen und Bearbeitungen von
Piazzolla bis McCartney.

■ **19.02.16**
20.00 Uhr
„Irish Folk“ mit dem Robbie Doyle Trio
Brid Ni Chaithain (Gesang, Harfe), Bernd
Lüdtke (Fiddle, Gitarre, Gesang), Robbie
Doyle (Gesang, Bodhran, Bones,
Flöten); traditionelle irische Tänze und
Gesang

Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog
Kartenvorverkauf und Information:
Stadtinformation, Tel. 03372/ 463113
Karten online kaufen:
www.jueterbog.eu
Email: moenchenkloster@jueterbog.de

Auf Anfrage!
Stadtführungen durch die historische
Altstadt. Auch themenbezogene
Führungen möglich (Militär, Reformation)
Anmeldung und Information:
Jüterbog, Tel. 03372 - 463113
(Stadtinformation im Kulturquartier
oder Museum, Tel. 03372/ 463144)
**Zusätze und Änderungen
vorbehalten!**

Findus zieht um 17.01.2016 um 15:00 Uhr, Familienbühne

Puppenspiel der Herzberger Puppenbühne
für Kinder ab 3 Jahren



Pettersson war genervt, weil sein Frühaufsteher Findus bereits morgens um vier ausgeschlafen hatte und die Nacht mit Bettläpfen und Gymnastik zum Tag erklärte. Irgendetwas musste passieren und so entschieden sich die Freunde zum Auszug von Findus in das alte Klohäuschen. Auf dem Klo schlafen zu dürfen erschien auch den Kindern sehr ungewöhnlich, sie kringelten sich vor Lachen. Pettersson zimmerte aus dem alten „Örtchen“ ein wohlige Zuhause für seinen Kater. Sichtlich begeistert zog Findus ein und blieb selbst zum Essen in der Bude. Der alte Mann

fühlte sich fortan ziemlich alleine. Findus hingegen vermisste seinen Kameraden und lud ihn zu einer Einweihungsparty mit Pfannkuchen ein. Pettersson spürte bei dieser Gelegenheit dessen Angst bei Dunkelheit sowie das Heimweh und machte ihm den Vorschlag, wieder in der gemeinsamen Schlafstube zu schlafen mit der Bedingung, erst um sieben Uhr den Frühsport zu starten.

Eintritt:
7,00 Euro /
Ermäßigt mit Gutschein 6,00 Euro

**Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog**
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog
Karten: Tel. 03372 - 463113
Stadtinformation im Kulturquartier

Eine melodische Reise zum Ich

23.01.2016
um 19:00 Uhr

Weisheiten werden in herzöffnende Klänge gebracht, lyrisch schwingen und Ihr Herz berühren.

Lyrik und Musik auf der Grundlage eines Weltklassikers, der Bhagavad Gita. Ein Abend für Herz und Verstand. Sie werden inspiriert, das menschliche Sein zu vervollkommen. Die reife Seele wird berührt und in einen bewussten Kampf auf dem Weg zum Selbst geführt.



Erkenntnis-durch-Yoga mit Yogalehrerin
Beate Wolfsteller

ca. 2 Stunden
Eintritt: 18,00 €

**Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog**
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog
Karten: Tel. 03372 - 463113
Stadtinformation im Kulturquartier

Karpfenverkauf



am Mittwoch, dem 23. und 30. Dezember
ab 9.00 Uhr in Jüterbog vor dem Rathaus

Fischhof am Mellensee



RADSPORT
Sportswear *Glombik*

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
9.30 - 13.00 Uhr
und 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag
9.30 - 13.00 Uhr

Mobil: 0172 - 746 14 97

Crêpes- & Backspezialitäten



Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 8:00 - 17:30 Uhr
Samstag 8.30 - 12:00 Uhr

*Klemmkuchensaison
vom 5.1. - 31.3.2016
...einfach köstlich!*

Telefon: 0 33 72 - 44 17 19 14913 Jüterbog · Wursthof 18 Telefon: 0 33 72 - 44 22 29



Neujahrskonzert 09.01.2016 um 15.00 Uhr

Barocolo - mehr, als nur gute Musik

Genießen Sie schwungvolle Musik von Johann Strauß, Johannes Brahms und verträumte Melodien ... zusammengestellt als exklusives Neujahrskonzert u.a. mit dem bekannten Walzer „Wiener Blut“, Melodien aus „Die Fledermaus“, Tango, Foxtrott und unterhaltsamer Moderation.

Es spielen Johanna Mittag (Violine, Staatskapelle Dresden), Susanne Maaß (Flöte, Schwarzenberg), Tabea Liebscher (Violoncello, Dresden) und Jan Altmann (Klavier und Moderation, Schwarzenberg).

Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog
Karten: Tel. 03372 - 463113
Stadtinformation im Kulturquartier

Thomas Rühmann & Band

Rühmann singt Wenzel „Falsche Lieder“ 31.01.2016 - 16.00 Uhr

Die sehr besonderen Songs des Liederdichters Hans-Eckardt Wenzel erklingen in neuem musikalischen Gewand. Thomas Rühmann & Band versehen Wenzels bittersüße Texte mit der Musik von Bon Iver, Neil Young, Lambchop, The National, Kings of Convenience, Tunng, The Whitest Boy Alive, Mumford & Sons.

Es entstehen rockige Liedstücke. Voller Melancholie. Voller Lust am Leben. Wenzel bleibt Wenzel, aber „Falsches“ wird richtig.

Mit Thomas Rühmann (voc/guit), Rainer Rohloff (guit), Peter Schenderlein (piano/keyboard), Lexa Thomas (bass), Gören Eggert (drums)

Nach dem Neil Young - Gundermann Abend «Jung & Young» folgt das Wenzel-Projekt «Falsche Lieder». Das Duo Thomas Rühmann und Rainer Rohloff erweitert sich zum Rock-Quintett. Fünf exzellente Musiker nähern sich dem wohl eigenwilligsten deutschen Liederdichter der Gegenwart: Hans-Eckardt Wenzel. Dessen preisgekrönte Songs verblüffen, begeistern, ver-

stören. Sie sprengen jede Schublade, sind hochpoetisch und zugleich politisch. Der Schauspieler Thomas Rühmann singt Wenzels Lieder seit vielen Jahren. Seine Idee, die Texte musikalisch anders zu besetzen, machen sie neu erfahrbar. In jedem Falle sinnlich, rockig, überraschend.



Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog
Karten: Tel. 03372 - 463113
Stadtinformation im Kulturquartier

NIENDORF BAUSTOFFE
Niendorf Baustoffgroßhandel und Transport GmbH

*All unseren Geschäftspartnern
und Kunden wünschen wir ein
besinnliches Weihnachtsfest.*

Kurzlipisdorf 27 • 14913 Niedergörsdorf
Tel.: 033743/ 50 236 • Fax: 033743/ 50 076
niendorf-baustoffhandel@web.de

ERGO Beratung und Vertrieb AG Generalagentur Ulrich Renke

Nach 25 erfolgreichen Jahren beende ich am Ende des Jahres meine Agenturtätigkeit und trete in den wohlverdienten Ruhestand.

Ich bedanke mich bei meinen Kunden für die langjährige angenehme Zusammenarbeit, verbunden mit den besten Wünschen für friedvolle und erholsame Weihnachtsfeiertage und ein neues Jahr voller Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.

Ab 2016 werde ich meinen kompetenten Nachfolger, Herrn Thomas Herrmann, Pferdestraße 13 in Jüterbog mit meinem Wissen tatkräftig unterstützen.

Ulrich Renke • Gänseblümchenweg 3 • 14913 Jüterbog

Rentner haben niemals Zeit

Herbert Köfer und das Ensemble der Komödiantenbühne auf Tournee



Wann: 28. Februar 2016
Zeit: 16.00 Uhr
Ort: JÜTERBOG
Lokal: WIESENHALLE

Vorverkauf: an allen bekannten Vorverkaufsstellen und www.reservix.de



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Nachbarschaftsheim

Dezember 2015

01.12.2015, 14.00 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

03.12.2015, 14.00 Uhr
SHG "Leben mit Depressionen"

07.12.2015, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II

08.12.2015, 09. - 12.00 Uhr
ADVENTSFRÜHSTÜCK
für Alleinstehende, Arbeitslose und Interessierte -
Anmeldetermin bis 04.12.2015
Frau Henze 443788 Mönchenstraße 44
14.00 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

10.12.2015, 14.00 Uhr
Busfahrt der SHG und Besucher mit dem Busunternehmen A. Reich zum Weihnachtsmarkt nach Wittenberg und Weiterfahrt nach Zernick
Abfahrt 10.00 Uhr
Anmeldeschluss: 25.11.2015
Frau Henze Tel. 03372/443788

14.12.2015, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II

15.12.2015, 14.00 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose" I

17.12.2015, 14.00 Uhr
SHG "Diabetiker"

21.12.2015, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II

22.12.2015, 14.00 Uhr SHG
"Aktiv gegen Osteoporose" I

28.12.2015, 14.30 Uhr SHG
"Aktiv gegen Osteoporose II"

29.12.2015, 14.00 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose" I

Das Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V. wünscht allen Besuchern sowie den Mitgliedern der SHG ein besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr 2016!

INFO: Am 05.01.2016 von 9 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und Interessierte

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag
9.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Mönchenstraße 44
Ansprechpartner: Frau Henze
E-Mail: treff.jahresringe@online.de

Neben unseren Veranstaltungen können Sie auch folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

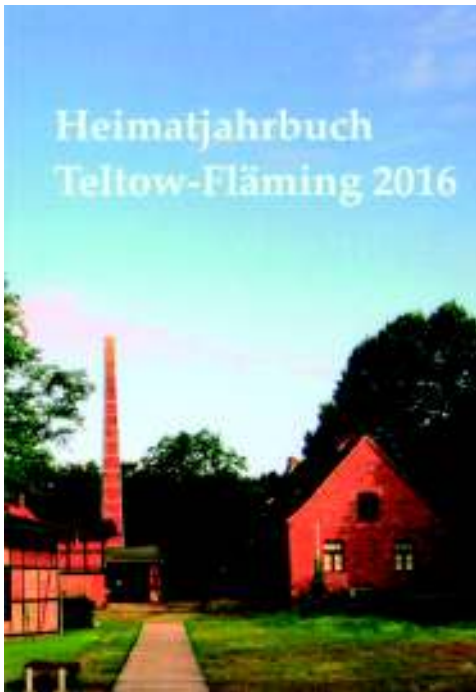
SOZIALSTATION
Dammtor 6, Ärztehaus, Tel. 03372/441144
Hauskrankenpflege/Pflegeversicherung
24 h Rufbereitschaft

BETREUUNGSGRUPPE für ALZHEIMERKRANKE
Mönchenstraße 44

www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de
E-Mail: nachbarschaftsheim@online.de

Sonstiges

Neu: Heimatjahrbuch 2016



Wussten Sie, dass bereits vor über 150 Jahren im damaligen Kreis Jüterbog-Luckenwalde eine der ersten Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes gegründet wurde?

Kennen Sie sich mit der ältesten Geschichte von Baruth aus und wissen, was der Friedhof der Stadt über ihre Bewohner erzählt?

Haben Sie schon davon gehört, dass es in Dahme einst eine „Ehrbare Mannschaft“ gab und was es damit auf sich hat?

Und ist Ihnen bekannt, welche große Meister in einer kleinen Flämingkirche zu bewundern sind?

Dies und einiges mehr erfährt man im gerade erschienenen Heimatjahrbuch für den Landkreis Teltow-Fläming 2016. Der dreißigste Jahrgang berichtet auf 184 Seiten in Text und Bild über Wissenswertes aus Vergangenheit und Gegenwart der Region.

Die insgesamt 26 Beiträge befassen sich u. a. mit der 300-jährigen Geschichte der Baruther Glashütte, der Dabendorfer Schule und ihren Lehrern zwischen 1781 und 1945. Andere Texte widmen sich den Schwierigkeiten des Autobahnbaus bei Rangsdorf 1936 oder den Rundlingsdörfern in der Region Zossen.

Auch die Geschichte des Luckenwalder Stadtwappens und der Zusammenhang zwischen Blankenfelder Schloss und der nationalsozialistischen Kirchenpolitik werden thematisiert.

... und noch mehr interessante Themen

Die Jänickendorfer Museumsscheune und die Vielfalt des örtlichen Handwerks werden vorgestellt, die Geschichte des Blankenfelder Imkervereins erzählt und die Frage geklärt, wie Schüsse auf Spatzen einst zu einem Großbrand in Bollensdorf führten.

Darüber hinaus ist vom Verhältnis der Zossener zu den Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg die Rede. Außerdem wird vom Erfindungsreichtum der Menschen nach 1945 und über die Kirchenruine von Reinsdorf berichtet. Zudem erfährt man einiges über die Ausbildung von Sportlern im Vorfeld der Olympiade 1936 an der damaligen Wünsdorfer Heeressportschule.

Ein Beitrag widmet sich dem Rangsdorfer See im Wandel der Zeit, ein weiterer der

fast schon legendären Autobahneiche von Ludwigsfelde. Ein anderer Artikel erinnert an den einstigen Jüterboger Stadtverordnetenvorsteher Hanns Cölln, der 1951 von den Sowjets abgeholt und später in Moskau erschossen wurde.

Die Künstler Maria Luise Faber und Dietrich Oltmanns aus Lindenbrück werden porträtiert. Den Naturfreunden sei ein Aufsatz empfohlen, der sich mit der Rolle der Tomate in Volkssprache und Brauchtum befasst.

Auch die traditionelle Chronik von ausgewählten Ereignissen im Landkreis Teltow-Fläming 2014/2015 findet ihren Platz.

Das Heimatjahrbuch 2016 ist zum Preis von 7 Euro im Museum des Teltow in Wünsdorf und verschiedenen anderen Kultur- und Informationseinrichtungen des Landkreises sowie im Buchhandel erhältlich.

Außerdem kann es beim Amt für Bildung und Kultur der Kreisverwaltung Teltow-Fläming telefonisch unter (03371) 608-3602 bestellt werden.



Altholz, Autoteile, Bauschutt, Elektrogeräte, Kabelummantelungen - insgesamt rund 6 Kubikmeter Abfall wurden unlängst in der Nähe von Gölsdorf/Oehna entsorgt

Das Umweltamt Teltow-Fläming erhielt Mitte November davon Kenntnis und sucht jetzt nach Verursachern.

Die Abfälle wurden als drei einzelne Anhäufungen an einem Feldweg an der Verbindungsstraße zwischen Gölsdorf und Oehna (ca. 3,2 Kilometer vom Ortsausgang Oehna) entsorgt. Inzwischen wurden sie durch den Südbrandenburgischen Ab-

fallzweckverband beseitigt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Bei den Abfällen handelte es sich um Bauabbruchabfälle, alte Fenster mit Holzrahmen, Autoteile sowie Elektrogeräte und Kabelummantelungen. Auffällig war zudem, dass sich in einem Abfallhaufen auch ein Koffer mit Tätowierbesteck und -zubehör befand.

Wer Anhaltspunkte zum Verursacher der Ablagerung, zur Herkunft der Abfälle oder andere sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich telefonisch mit dem Umweltamt in Verbindung zu setzen. Kontakt: Landkreis Teltow-Fläming, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel. (03371) 608-2409, Ansprechpartner ist Herr Marcel Karras.

Schließzeiten des Jugendamtes

Das Jugendamt bleibt mit seinen Bereichen Unterhalt und Beistandschaft in der Woche vom 7. bis 11. Dezember 2015 geschlossen. Grund dafür sind umfangreiche Umstellungsarbeiten wegen der Änderungen der Unterhaltsbeträge und des Kindergeldes zum 1. Januar 2016. Während der Schließwoche können Anträge im Sekretariat abgegeben werden. Beurkundungen sind ebenfalls möglich. Allgemeine Auskünfte erhält man unter (03371) 608-3440.



Frohe und besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest!
Ich danke meinen Mandanten
für die angenehme Zusammenarbeit
und das erwiesene Vertrauen.

Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr, wünscht

Rechtsanwalt Andre Henkel

Großstraße 70, 14929 Treuenbrietzen
Tel. 033748 - 70899 • Mobil 0173 - 91 22 478